Grundschule Blomberg-Neuschoo

Standort Blomberg
Hauptstr. 36
26487 Blomberg

Standort Neuschoo
Schaftrift 36
26487 Neuschoo

Vertretungskonzept

Stand Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze

2. Organisation des Vertretungsunterrichts

2.1. Kurzfristige Vertretungsfälle (bis zu einer Woche)

2.2. Langfristiger Ausfall von Lehrkräften

2.3. Vorhersehbare Vertretungsfälle (Fortbildungen, Kuraufenthalte, …)

2.4. Vertretung der pädagogischen Mitarbeiter/innen (Betreuungsgruppe)

2.5. Vertretung von Ausfällen im Ganztagsbetrieb

3. Inhaltliche Regelung des Vertretungsunterrichts

3.1. Bereitstellung einer Notfall- und Vertretungsmappe

3.2. Verantwortung für Unterrichtsinhalte (längerfristige Vertretung)

4. Besondere Regelungen bei Stundenplanabweichungen aus besonderen Anlässen

VERTRETUNGSKONZEPT DER GS BLOMBERG-NEUSCHOO

1. Grundsätze

Die Grundschule Blomberg-Neuschoo ist eine Verlässliche Grundschule. Für alle Schülerinnen und Schüler ist täglich ein mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sichergestellt.

Im Rahmen „Verlässliche Schule“ findet Betreuung und Vertretung abhängig von den der Schule zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen statt.

Durch die Organisation der Vertretung und die enge Zusammenarbeit des Kollegiums und der Mitarbeiterinnen werden die Unterrichtsziele, auch wenn Lehrer/innen fehlen, erreicht.

Die organisatorische Verantwortung obliegt der Schulleitung.

2. Organisation des Vertretungsunterrichts

Bei unvorhersehbarer Abwesenheit (z. B. Krankheit, Krankheit des Kindes, …) muss dies am ersten Tage telefonisch zwischen 6.20 Uhr und 6.45 Uhr beim Vertretungsplaner gemeldet sein. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll möglichst mitgeteilt werden.

Ein Vertretungsplan wird im Lehrerzimmer beider Standorte ausgehängt und auf der schuleigenen Homepage im internen Bereich eingestellt.
Alle Kolleginnen und Kollegen nehmen vor Unterrichtsbeginn und dann mehrmals am Tag Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung.

2.1. Kurzfristige Vertretungsfälle (bis zu einer Woche)

- **Eine pädagogische Mitarbeiterin wird eingesetzt**
  Die pädagogischen Mitarbeiter/innen werden als Aufsicht in dem zu vertretenden Unterricht eingesetzt. Sie vermitteln in ihrem Unterricht den Schülerinnen und Schülern den von einer Lehrkraft vorbereiteten Unterrichtsstoff.

- **Auflösung von Doppelbesetzungen und Zusatzangeboten**

- **Mehrarbeit durch Teilzeitkräfte**
  Lehrkräfte des Kollegiums leisten Mehrarbeit und übernehmen im Vertretungsfall zusätzlichen Unterricht.
  Die Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, soll aber auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Es wird eine Bilanz über + / - Stunden von der Schulleitung geführt.

Wenn es keine personellen Möglichkeiten für die Betreuung oder Vertretung in einer Klasse gibt:

- **Eine Lehrkraft betreut zwei Klassen**
  Im kurzfristigen Vertretungsfall bearbeiten die Kinder das „Notfall"-Arbeitsmaterial in der roten „Notfall- und Vertretungsmappe"
  Beaufsichtigt werden sie dabei von der Lehrkraft, die im benachbarten Klassenraum unterrichtet.

- **Aufteilung einer Klasse**
  Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse werden in feste Kleingruppen eingeteilt und den anderen Klassen zugeordnet. Von jeder Klasse muss eine Aufteilliste im Sekretariat und in der roten „Notfall- und Vertretungsmappe" vorhanden sein.
  Für Aufteilungen im Laufe des Vormittags ist die Lehrkraft verantwortlich, die in der Unterrichtsstunde davor Unterricht mit der gesamten Lerngruppe hat.

- **Notfall bei gleichzeitiger Erkrankung vieler Lehrkräfte**
  Bei Erkrankung so vieler Lehrkräfte, dass die Verlässlichkeit der Schule nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, wird die Landesschulbehörde informiert und um Hilfe gebeten.
  In einem solchen Fall kann es dazu kommen, dass tageweise einzelne Klassen vom Unterricht befreit werden.

2.2. Langfristiger Ausfall von Lehrkräften

- **Bezahlte Mehrarbeit von Lehrkräften**
  Mit Einverständnis der betreffenden Lehrperson und nach Absprache mit dem Schulleiter ist es Kollegen in Teilzeit möglich, Mehrarbeit über einen befristeten Zeitraum zu leisten.

- **Stundenplanänderung**
  Anpassung des Stundenplans und die befristete Änderung der Stundentafel zu Sicherstellung von Unterricht sind möglich. Die Schulleitung informiert die Eltern über den längeren Ausfall einer Lehrkraft.

- **Anforderung einer Vertretungslehrkraft / Abordnungen von anderen Schulen**

Bei langfristiger Erkrankung einer Lehrkraft, die nicht aus schuleigenen Ressourcen ausgeglichen werden kann, wird über die Landesschulbehörde eine Vertretungslehrkraft beantragt.

2.3. Vorhersehbare Vertretungsfälle (Fortbildungen, Kuraufenthalte, …)

- **Bei längerfristigem Vertretungsfall tritt ein geänderter Stundenplan in Kraft.**

- **Einsatz pädagogischer Mitarbeiter**
  Die pädagogische Mitarbeiterin wird angefordert und übernimmt die Aufsicht über den zu vertretenden Unterricht. Dafür erhält sie ausreichende Informationen mit Lösungshilfen zu den Arbeitsmaterialien und Unterrichtsinhalten. Alles wird, nach Stunden sortiert, in der jeweiligen roten „Notfall- und Vertretungsmappe“ der Klasse hinterlegt.

- **Vorbereitung des Unterrichts**
  Bei Vertretung eines oder mehrerer Tage (bis zu einer Woche) bereitet die betroffene Lehrkraft den Vertretungsunterricht für den entsprechenden Zeitraum vor und stellt die Unterrichtsmaterialien bereit.

Längerfristig wird von der Schulleitung eine Lehrkraft aus dem entsprechenden Jahrgang mit der Organisation der Vorbereitung des zu vertretenden Unterrichts beauftragt.

2.4. Vertretung der pädagogischen Mitarbeiter/innen (Betreuungsgruppe)

- Bei kurzfristigem und längerfristigem Ausfall übernimmt eine pädagogische Mitarbeiterin die Betreuungsgruppe.

- Bei stark erhöhtem Vertretungsbedarf wird von der Schule eine kurzfristige Erhöhung der Stundenbudgets beantragt.

2.5. Vertretung von Ausfällen im Ganztagsbetrieb

- Bei Ausfall einer AG-Leitung ***(Lehrkräfte)*** wird wie folgt verfahren:
  1. Wenn der Ausfall frühzeitig bekannt ist (z. B. Fortbildung) wird die Leitung der „Offenen Gruppe“ (derzeit: JUZ Blomberg) informiert. Die Kinder der betreffenden AG wechseln nach Möglichkeit für diesen Tag in die „Offene Gruppe“ und nehmen am dortigen Angebot teil.
  2. Bei kurzfristigem Ausfall der AG-Leitung werden die Kinder
     a) auf die anderen Angebote aufgeteilt.
     b) Mehrarbeit angeordnet und die AG / Betreuung der Kinder durch eine andere Lehrkraft übernommen.

- Bei Ausfall einer AG-Leitung ***(Kooperationspartner)*** ist der Kooperationspartner vertraglich dazu verpflichtet, eine Vertretung zu organisieren. Für diese gelten die gleichen formalen Bestimmungen und Voraussetzungen wie für die zu vertretende Person.

3. Inhaltliche Regelung des Vertretungsunterrichts

3.1. Bereitstellung einer Notfall- und Vertretungsmappe

Im Klassenraum ist für jede Lerngruppe eine rote Notfall- und Vertretungsmappe bereit zu stellen. Diese Mappe soll die pädagogischen Mitarbeiterinnen bzw. Vertretungslehrkräfte unterstützen. Diese können sich hier über alles informieren, was für die Vertretung in den Klassen wichtig ist.

Als Inhalte werden empfohlen:

- Deckblatt: Name der Klasse und der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers
- Ev. Klassenfoto mit Beschriftung
- Namensschilder zum Anheften für jedes Kind
- Klassenliste mit Adressenliste und Telefonnummer
- Telefonkettenliste
- Aktueller Stundenplan
- AG-Listen
- Notfallbögen (z. B. Telefon-Nr., Medikamente)
- Materialliste
- Rituale und Absprachen

Des Weiteren:

- Arbeitsmaterialien, die die Kinder selbstständig und themenunabhängig bearbeiten können. (ev.: Lösungsblätter) Die Arbeitsmaterialien werden von den

  jeweiligen Lehrern nach Absprache regelmäßig ergänzt und überarbeitet. (für kurzfristigen Vertretungsfall)

- Bei unvorhersehbarem Ausfall eines Fachlehrers und daraus resultierendem Vertretungsunterricht durch eine pädagogische Mitarbeiterin greift diese auf die Materialien der Vertretungsmappe zurück. Dazu erhalten sie nach Möglichkeit Lösungsblätter für die entsprechenden Arbeitsblätter.

3.2. Verantwortung für Unterrichtsinhalte (längerfristige Vertretung)

- Die Verantwortung für die Inhalte des Vertretungsunterrichts übernimmt jeweils eine Lehrkraft aus der gleichen Jahrgangsstufe. Sie trifft, wenn möglich, Rücksprachen mit der erkrankten Lehrkraft, entnimmt Lernstände der einzelnen Fächer aus dem Klassenbuch und bereitet den Unterricht vor.

- Bei der Planung von Fortbildungen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen muss auf die Vertretungssituation Rücksicht genommen werden.

4. Besondere Regelungen bei Stundenplanabweichungen aus besonderen Anlässen

Auch bei besonderen Anlässen stellen wir für alle Schülerinnen und Schüler ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sicher. Aus diesem Grund findet bei Unterrichtsausfall aufgrund eines besonderen Anlasses stets eine Betreuung bis 12.50 Uhr für die betroffene Klasse statt.

Anlass	Regelung
Erster Schultag nach den Sommerferien	Reguläres Betreuungsangebot für die 1. / 2. Klasse, Unterricht in den Klassen 3. / 4.
Wandertag	Vor Beginn der Wanderung und im Anschluss daran ist in der Regel kein Unterricht (Abweichungen sind möglich). Wenn nötig Betreuung bis 12.50 Uhr, ggf. Ganztagsbetrieb, sofern gewählt.
Theaterfahrt	siehe Wandertag
Hausinterne Veranstaltungen (z. B. Theateraufführungen, …)	Vor und nach der Veranstaltung ist Unterricht nach Plan.
Fasching / Rosenmontag	1. - 4. Stunde Klassenlehrerunterricht 5. Stunde nach Plan (Betreuung / Fachunterricht), Ganztagsbetrieb nach Plan.
Projektwoche	Täglich Unterricht von der 1. – 4. Stunde. 5. Stunde Betreuungsangebot Ausnahme: Verlegung an einen außerschulischen Lernort.
Sportfest / Bundesjugendspiele	Regulärer Unterrichtsbeginn. Betreuung durch jeweilige Fachlehrer. Beginn in der Regel 9.00 Uhr. Nach Abschluss erfolgt eine Betreuung bis 12.50 Uhr durch die nach Plan zuständigen Fachlehrer bzw. pädagogischen Mitarbeiter.
Schulausfall bei besonderen Witterungsverhältnissen	Regelung lt. Verordnung Die Entscheidung über Schulausfall obliegt der Schulaufsichtsbehörde, die die Eltern schnellstmöglich über den Rundfunk und andere Medien informiert. Es findet keine Schülerbeförderung statt.

	In der Schule steht an beiden Standorten jeweils eine Notbetreuung zur Verfügung.
Letzter Schultag vor den • Herbstferien • Weihnachtsferien • Osterferien	Der Unterricht findet nach Stundenplan statt. <u>Ganztagsbetrieb:</u> Sofern der Ferienbeginn nicht auf einen Freitag fällt, finden die AG's im Ganztagsbetrieb nicht statt! Für alle Kinder, die regulär an diesem Tag im Ganztagsbetrieb angemeldet sind, wird bei Bedarf eine Betreuung bis 15 Uhr eingerichtet. ***Der Bedarf ist vorher schriftlich bei der Schulleitung anzumelden.***
Letzter Schultag vor den • Winterferien (Ende Januar) • Sommerferien	Der Unterricht endet für alle Klassen nach der 3. Stunde. Es erfolgt **<u>keine</u>** anschließende Betreuung.